

von Toulouse. Nach der vierten französischen Auflage. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1888. 8°. 531 S. Preis M. 5 = fl. 3.—.

Seinen Titel führt das gut und lebhaft geschriebene Buch aus dem Grunde, weil es auf den einfachen Wegen der gesunden Vernunft den grübelnden Verstand dem Evangelium unterwerfen will. In diesem Sinne führt dasselbe gegen die antichristliche Philosophie, die das Christenthum im Namen der Vernunft bekämpft, die „Präsumtionen“ ins Feld, nach welchen die Vernunft des ungläubigen Philosophen sich mehr Gewalt anthun muß, um den Glauben abzuweisen als um ihn anzuerkennen, so daß zu Gunsten des Glaubens alle Wahrscheinlichkeiten einer gesunden Logik sprechen, nicht zu reden von den unslugbaren Thatsachen der Geschichte. Und im Namen dieser „Präsumtionen“ wird also im ersten Buche für die Natur des Menschen eine übernatürliche Religion in Anspruch genommen, worauf nach derselben Methode das zweite Buch das Christenthum als die wahre übernatürliche Religion und das dritte Buch den Katholizismus als das wahre Christenthum zur Darstellung bringt. Für alle jene, welche die katholische Wahrheit unter ähnlichen Verhältnissen zu vertheidigen haben wie im gegenwärtigen Frankreich, wird diese praktische Apologie des Christenthums und der katholischen Kirche gewiß sehr erwünscht sein.

Prag. Universitäts-Professor Dr. Josef Sprinzl.

11) **Recht und Kirche.** Ein Beitrag zu der Philosophie des Rechts. Von Dr. jur. utr. Ottokar Hermann Müller, Pfarrer. Regensburg, Verlagsanstalt Manz, 1888. 172 S. in 8°; Pr. M. 1.80 = fl. 1.08.

Die Aufgabe, welche sich der auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft wohlerfahrene Verfasser gestellt hat, ist nach S. 94, Al. 3 die gewesen: „einen ersten Beitrag zur Apologie des Christenthums durch das Recht“ zu liefern. Er vermied aber diesen etwas schulmäßigen Titel und überschrieb seine Arbeit „Recht und Kirche“. Richtiger hätte es wohl heißen sollen: „Moral und Recht; Kirche und Staat“; doch soll über den Titel, obwohl derselbe als Flagge, unter welcher ein Buch in die Welt steuert, nicht ohne Belang ist, nicht gestritten werden.

Die Grundlage seiner folgenden Erörterungen schafft sich der Verfasser durch eine ausführliche Entwicklung des Wesens von Moral und Recht. Der Reihe nach wird das Verhältnis von Moral und Recht zur Religion, zur menschlichen Freiheit, zu den Lebensverhältnissen im Allgemeinen, insbesondere zu der Ehe, zum Eigenthum und endlich das Verhältnis von Recht und Moral zu einander besprochen. In letzterer Hinsicht denkt sich der Verfasser Recht und Moral als die äußere und innere Seite der Ethik, so im Wesen Eins. So vernunftnothwendig Moral und Recht, so vernunftnothwendig sind die socialen Ausgestaltungen von Moral und Recht, das ist die Kirche und der Staat. Sehr gelungen ist der Nachweis, welche großen Dienste die Kirche nicht nur der Menschheit im Allgemeinen, sondern dem einzelnen Staate insbesondere leistet; die alte Wahrheit, daß die Bürger-tugenden an den Christen veredelt wiederstrahlen, wird in schönen Worten

ausgeführt. Minder zutreffend dünkt mir der juristische Begriff der Kirche definiert und nichtsverständlich die These, daß die Kirche „pathologisch nothwendig“ sei. Die Selbständigkeit der Kirche einerseits und die Nothwendigkeit andererseits behandelt der Schluß.

Nach dieser kurzen Inhaltsangabe erübrigत noch zu bemerken, daß das Buch sehr frisch und anregend geschrieben ist, daß es mehr als genug mit meist recht glücklich gewählten Citaten d. i. Lesefrüchten des fleißigen Verfassers versehen ist, daß es dem hochwürdigsten Fürsterzbischof von Prag gewidmet, von dessen Consistorium approbiert ist und nach der Vorrede vom Prälaten Dr. Lämmer in Breslau zur Drucklegung empfohlen wurde. Ideal angelegten Naturaen wird die Lesung sicher Vergnügen bereiten.

Graz. Universitäts-Professor Dr. Rudolf R. v. Scherer.

12) **Grundriss der Patrologie** oder der älteren christlichen Literaturgeschichte. Von Dr. Joh. Alzog. 4. verbesserte Auflage. Freiburg, Herder 1888. 590 S. Preis M. 8 = fl. 4.80.

Das eifrige Studium der alchristlichen Geistesproducte wird stets als günstiges Symptom für die religiöse Stimmung einer Zeit angesehen werden dürfen, selbst dann, wenn die Motive hiezu mehr negativer Natur wären. Mit Freuden darf es daher begrüßt werden, daß Alzogs beliebtes patrologisches Handbuch bereits in dritter Auflage vollständig vergriffen ist. Noch erfreulicher aber scheint mir die Thatache, daß die Nachfrage nach diesem Werke eine so große ist, daß die Verlagshandlung die beabsichtigte und selbstverständlich längere Zeit erfordernde „Umarbeitung und Neugestaltung des Werkes“ nicht abwarten konnte, sondern eine Neuauflage mit den „nothwendigen Verbesserungen von Nachträgen“ (Vorwort) veranstalten mußte. In der That ist diese neue Auflage eine vermehrte und verbesserte; alle wichtigeren neuen Publicationen und Editionen auf patrologischem Gebiete sind sorgfältig nachgetragen, wie ich mich durch mehrere Stichproben überzeuge. So sind die 572 Seiten der dritten Auflage auf 590 angewachsen und die 97 Paragraphe auf 100. Die drei hinzugekommenen Paragraphe behandeln die von Bryennius neu aufgefondene Didache der Apostel (§ 20), Apollinaris den jüngern (§ 55) und Macarius Magnes (§ 58). Auffallender Weise wurde Martin von Bracara in die neue Ausgabe nicht aufgenommen, ob aus Nebersehen oder Absicht? Verdient hätte er eine Stelle so gut, wie die drei oben genannten Autoren (j. Caspari, Martin v. Bracaras Schrift: de correctione Rusticorum. Christiania 1883). Bei der vielbesprochenen und commentirten Schrift: Didache der Apostel, hätte ich gewünscht, daß zuerst die wichtigsten Ausgaben notirt, dann aus der überaus zahlreichen Literatur die besten und interessantesten Abhandlungen angegeben worden wären. — So wird Alzogs Patrologie auch in der neuen Gestalt Studierenden und Geistlichen ein werther und sicherer Führer und Berather sein; das Studium dieses Werkes kann nicht eindringlich genug empfohlen werden.

München.

Universitäts-Professor Dr. A. Knöpfer.